

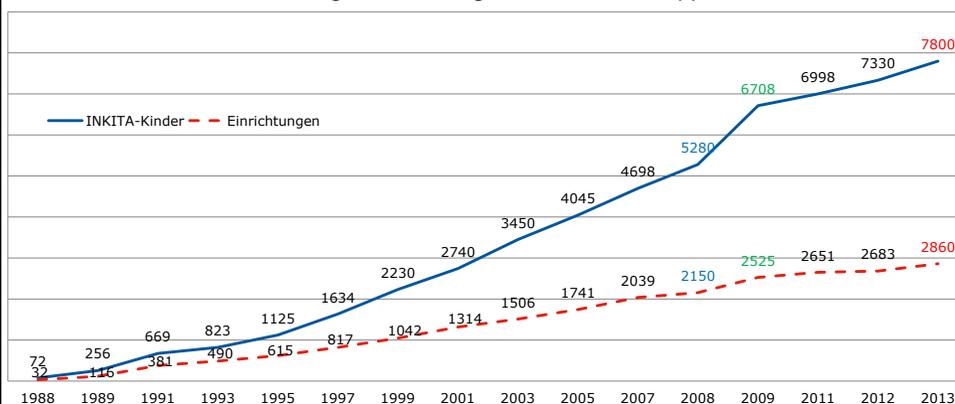
Gemeinsame Sitzung der Landesjugendhilfeausschüsse

Westfalen-Lippe und Rheinland

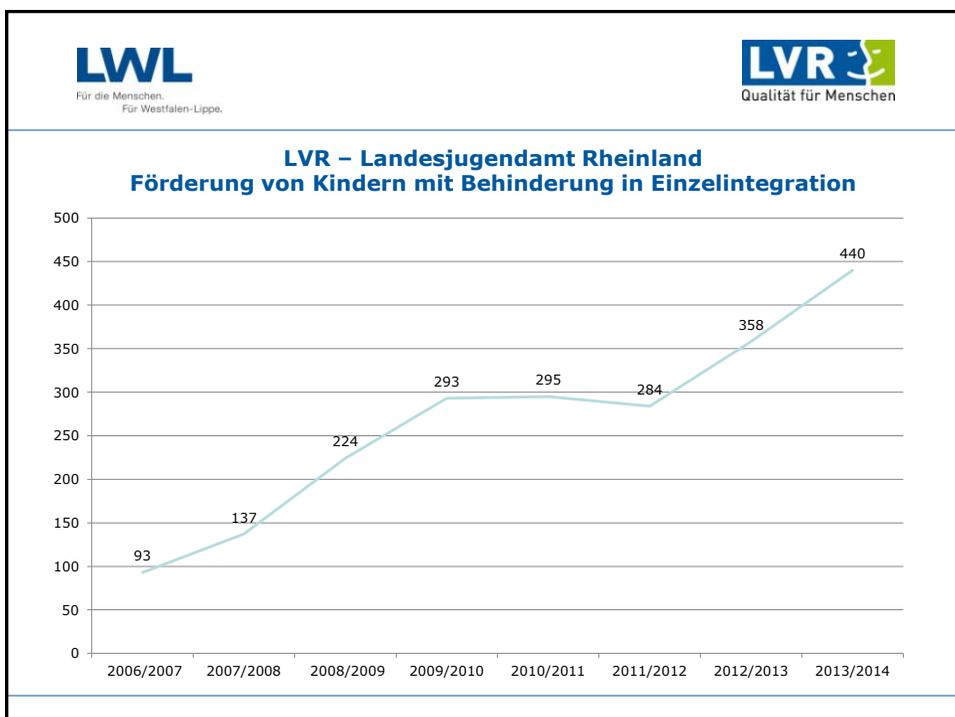
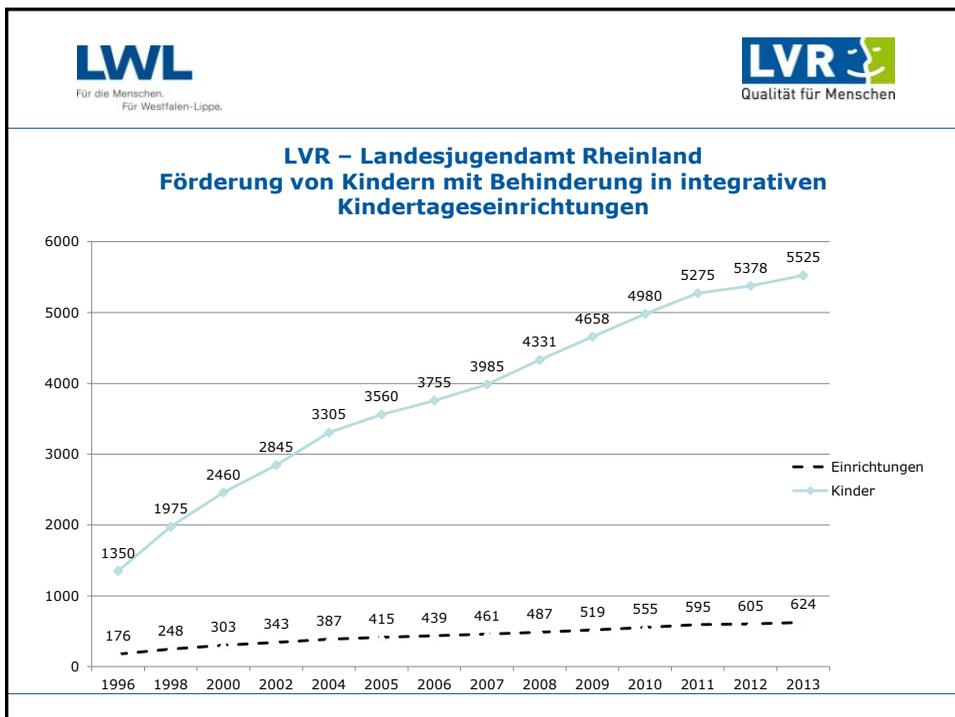
am 4. Dezember 2013

im Landeshaus / Münster

LWL-Landesjugendamt Westfalen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe



*Inkrafttreten KiBiz am 01.08.2008 ** Übernahme ehemaliger Schwerpunkteinrichtungen in die LWL-Richtlinienförderung *** 2013 = voraussichtliche Entwicklung





Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Identische Regelungen

- Formelle Förderrichtlinien
- Gruppenstärkenabsenkung
- Pauschale: 5.000 EUR pro Kind insbesondere für zusätzliche Fachkraftstunden
- Verwendungszweck und Geltungsbereich
- Mögliche Zuwendungsempfänger
- Formelle und fachliche Fördervoraussetzungen
- Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Verwendung der Mittel
- Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Fahrtkosten nur in Einzelfällen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Besonderheiten LWL

- Variante Zusatzkraft nach Wahl von Träger und Jugendamt
- Anpassung der Leistungen an die Tarifentwicklung
- Vereinfachter Verwendungsnachweis
- Übertragbarkeit der Mittel an andere Einrichtungen
- Mittel zur Qualifizierung für die Freie Wohlfahrtspflege

Förderung von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind in Kindertageseinrichtungen

II Grundausrüstung und Grundstruktur einer bedarfsgerechten Förderung von Kindern mit Behinderung

- Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Systeme
– auch der Regelleinrichtungen – für die Betreuung
von Kindern mit Behinderung
- Platzreduzierung + zusätzliche pädagogische
Fachkraftstunden
- Einheitliche Pauschale pro Kind
- Keine Differenzierung nach Trägerarten
- Rechen-/Bezugsgröße:
Finanzierung einer halben Stelle bei Aufnahme von
5 Kindern mit Behinderung in einer Einrichtung

III Wirkfaktoren

- Gruppengröße
- Personalausstattung
- Personalqualifizierung + Vernetzung + Beratung
- Ausstattung + Materialien

IV KiBiz - Pauschalen

- Verwendung der KiBiz – Pauschalen für
 - Platzreduzierung in den Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung betreut werden
 - Ausnahmen KAG und Gruppenform II
 - die möglicherweise notwendige Materialausstattung

VI Künftige Kind-Pauschale des LVR

- 5.000,- pro Kind für
 - zusätzliche (heil-)pädagogische Fachkraftstunden
 - bei Bedarf auch Motopäden und therapeutisches Personal
 - Qualifizierung des Personals
 - Vernetzung und Kooperation mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen und intensivierete Beratung der Eltern vor Ort

VIII Therapeutische Leistungen - 2

- Kindergartenjahr 2014 / 2015 – fest angestelltes therapeutisches Personal bei bestehenden integrativen Gruppen
 - Die Verwendung der Kindpauschalen ist vorrangig zur Finanzierung des fest angestellten therapeutischen Personals zu verwenden.
 - Darüber hinaus gehende therapeutische Leistungen werden im Kindergartenjahr 2014/2015 noch durch den LVR finanziert.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

VIII Therapeutische Leistungen - 3

- Kindergartenjahr 2015 / 2016
 - Therapeutische Leistungen werden durch den LVR nicht mehr finanziert.
 - Spätestens zum 01.08.2015 sind die therapeutischen Leistungen vom Träger anders zu organisieren und/oder zu finanzieren, z.B. über
 - Frühförderstellen oder SPZ
 - Kooperation mit ortsansässigen Praxen
 - Verträge mit der GKV.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Nächste Schritte nach Beschlussfassung:

- Rundschreiben
- Richtlinien
- Unterstützung bei Verhandlungen mit GKV
- Begleitende Evaluierung und regelmäßiger TOP im LJHA



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Für Ihre Aufmerksamkeit vielen Dank!
